

Resolution zur Lage der Menschen- und Bürgerrechte in der Volksrepublik China

Die Mitgliederversammlung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, IGMF - Deutsche Sektion - e.V. hat auf ihrer Tagung am 4. April 2004 folgende Resolution beschlossen:

Angesichts der nicht zu leugnenden Menschenrechtsverletzungen in der Volksrepublik China (VRC), die durch zahlreiche Beispiele belegt und durch Zeugenaussagen während der Tagung der IGMF bestätigt wurden, insbesondere

- angesichts des Völkermordes an den Falun Gong Praktizierenden, der Verfolgung der Rom-treuen Katholiken und der protestantischen Hauskirchen,
- angesichts der fortwährenden Unterdrückung der Tibeter und Uiguren, und der neuerdings erhobenen Terrorismus Vorwürfe gegen jeden, der auf friedlichen Wandel hinarbeitet. (Es wurden die in München ansässigen Organisationen *Weltkongress der Uighurischen Jugend* und das *Ostturkestanische Informationszentrum* des Terrorismus bezichtigt. Es wurden zwei Todesurteile gegen Tibeter - *Tenzin Delek Rinpoche* und *Lobsang Dhondup* - mit angeblichem Terrorismus begründet),
- angesichts der fortgesetzten Hinrichtungen, des unmenschlichen Betriebs der LAOGAI-Arbeitslager, der ernstzunehmenden Berichte über den Handel mit Organen bzw. Körperbestandteilen von Hingerichteten und deren Verwertung für Organtransplantationen, medizinische Exponate und sogar kommerzielle Ausstellungen,
- der die internationale Sicherheit gefährdenden Drohungen militärischer Gewalt gegen Taiwan, die darauf abzielen, die demokratische Entscheidungsfreiheit der taiwanesischen Bevölkerung einzuschränken,
- angesichts der Tatsache, daß die Politik der VRC in Bezug auf Ost-Turkestan und Tibet nicht im Einklang steht mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es in den Resolutionen 1514 und 1541 der Vereinten Nationen von 1960 niedergelegt ist. (Dieses Recht umfaßt die sprachlich-kulturelle, religiöse und sozioökonomische Autonomie. Auch volle staatliche Souveränität ist möglich, wenn sich ein Volk dafür entscheidet),

appelliert die IGMF im Interesse einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Volksrepublik China

- an die deutsche Bundesregierung:

- sich für die Einbringung eines Antrags einzelner oder mehrerer Staaten an die UN-Menschenrechtskommission einzusetzen, die VRC wegen schwerer und nachhaltiger Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen,
- falls ein derartiger Beschluss nicht zustande kommt – eine Überprüfung der Menschenrechtssituation in der VRC im Hinblick auf **systematische und schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte** gemäß Resolution No. 1503 ECOSOC anzuregen,
- die **Androhung militärischer Intervention** in Taiwan als Mittel einer im Widerspruch zu demokratischen Prinzipien stehenden politischen Einflussnahme zu verurteilen,
- an dem nach der blutigen Niederschlagung der chinesischen Demokratiebewegung in Peking 1989 von der EU und den USA gegen die VR China verhängten **Waffenembargo** festzuhalten und die Lieferung von Technologien, die zur Herstellung von Kernwaffen verwendet werden können, an die VRC zu verhindern,
- in den „Menschenrechtsdialog“ verstärkt Menschenrechtsorganisationen einzubinden,

- an die Mitglieder der Menschenrechtsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Europa-Parlaments:

- die Volksrepublik China verstärkt zu besuchen und zu versuchen, freie und unkontrollierte Begegnungen mit Vertretern aller demokratischen politischen Strömungen, insbesondere der Tibeter in Tibet und der Uighuren in Ost-Turkestan zu erreichen,
- freien Zugang zu Laogai-Arbeitslagern und Gefängnissen zwecks Kontrolle der dort herrschenden Lebens- und Arbeitsbedingungen zu fordern und von der VRC zu verlangen, über das Strafsystem offen zu sprechen,

- an die Abgeordneten des deutschen Bundestages:

im Rahmen einer EntschlieÙung

- ihre Besorgnis über Bestrebungen der Regierungen der VRC und der HKSAR (*Hong Kong Special Administration Region*) darüber zum Ausdruck zu bringen,
 - daß die Verfassung der HKSAR durch Erlaß eines „Staatschutz-Gesetzes“ zu Artikel 23 des *Basic Law* ohne demokratisch legitimierte Zustimmung frei gewählter Parlamente

verändert wird und die durch das *Basic Law* und die *Joint Sino-British Declaration* garantierten demokratischen Freiheiten in Hong Kong eingeschränkt werden,

- daß die vom *Basic Law* und vom Übernahme-Vertrag vorgesehenen Wahlrechtsänderungen in Hong Kong nicht oder nur in abgeänderter Form eingeführt werden,

- die Regierungen der VRC und der HKSAR aufzufordern, das allgemeine und geheime Wahlrecht in Hong Kong einzuführen und sich dabei an die Vereinbarungen des Sino-Britischen Übernahmevertrages und die Vorschriften des *Hong Kong Basic Law* zu halten und das Parlament und die Bevölkerung Hong Kongs über dieses Wahlrecht allein bestimmen zu lassen,
- energisch gegen die zum Teil massiven Einschüchterungsversuche gegen Politiker, Demokraten und Bürgerrechtler Hong Kongs zu protestieren und die Regierungen Hong Kongs und der VRC aufzufordern, den Willen der Bevölkerung Hong Kongs nach mehr Demokratie, wie er sich in den großen Demonstrationen des vergangenen Jahres eindrucksvoll geäußert hat, zu respektieren.